



VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2014

Verordnung Nr.: 12/1

Beschlossen am: 06. Dezember 2012

Novelliert am 13. November 2014

Novelliert am 21. April 2016

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG, BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Curricula der Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Curriculaverordnung 2013 – HCV, BGBl. II Nr. 335/2013 idgF) sowie der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, BGBl. II Nr. 112/2007 idgF) und des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetzes 2013 (BGBl. I Nr. 33/2013) wird verordnet:

Richtlinien zum Verfassen einer Bachelorarbeit

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2016 in Kraft.

**Mag. Dr. Karin Busch, eh.
(Vorsitzende)**

Richtlinien zum Verfassen einer Bachelorarbeit an der PH OÖ

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Feststellungen	3
2	Weitere verbindliche Festlegungen	5
2.1	Wahl des Arbeitstitels – Grobentwurf – Fixierung des Themas – Fristen	5
2.2	Hinweise für Genehmigungen bei Arbeiten mit empirischem Forschungsteil.....	5
2.3	Formale Kriterien einer Bachelorarbeit	7
2.3.1	Umfang und Form der Arbeit	7
2.3.2	Aufbau der Bachelorarbeit	8
2.3.3	Zitierweise	10
2.3.4	Geschlechtergerechtes Formulieren	10
2.3.5	Barrierefreiheit von Dokumenten	10
2.4	Beurteilungskriterien	11
2.5	Defensio	11
3	Von der Idee zur Bachelorarbeit	12
4	Zeit- und Projektmanagement	12

1 Allgemeine Feststellungen

Bezugnehmend auf § 11 der Prüfungsordnung legt die Studienkommission folgende Richtlinien fest:

- (1) Der Leistungsumfang für die Bachelorarbeit einschließlich Defensio umfasst 9 ECTS-Credits.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit hat studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation auf mindestens Bologna-Niveau 2) aus dem entsprechenden Studiengang zu vereinbaren. In begründeten Fällen können auch nicht studienfachbereichsübergreifende Themen von der zuständigen Institutsleitung genehmigt werden.
- (3) Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss aller Module der ersten beiden Semester.
- (4) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Bachelorarbeit entscheiden die Betreuer/innen. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Institutsleitung (spätestens bis Ende des 4. Semesters). Die Fixierung des endgültigen Titels der Arbeit erfolgt im 5. Semester mittels Formblatt.
- (5) Der Bachelorarbeit ist ein Abstract in deutscher und englischer Sprache vorzustellen.
- (6) Vor Abgabe der Bachelorarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Bachelorarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.
- (7) Der Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Ich habe die seitens der Pädagogischen Hochschule geforderte Plagiatsprüfung durchgeführt. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen, die Barrierefreiheit des Dokuments geprüft und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (8) Die Bachelorarbeit und die Defensio sind in einem einzigen Vorgang zu beurteilen.
- (9) Die Bachelorarbeit wird den beiden Betreuerinnen/Betreuern zur Begutachtung zugewiesen. Diese haben je ein Gutachten über die zugewiesene Bachelorarbeit zu erstellen. Die kommissionelle Defensio über die Bachelorarbeit erfolgt mit beiden Begutachterinnen/Begutachtern und einer/einem von der Institutsleitung bestellten Vorsitzenden. Die/Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio auf der Basis der Gutachten der beiden Begutachter/innen über die Bachelorarbeit ein Ergebnisprotokoll mit der Gesamtbeurteilung (Note nach der fünfstufigen Notenskala und verbaler Begründung). Die Beschlussfassung über die Be-

urteilung erfolgt stimmenmehrheitlich, eine Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.

- (10) Bei der Defensio hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein.
- (11) Die/Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Protokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüfer/innen oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die Gutachten und die erteilte Beurteilung, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll ist mindestens dreißig Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (12) Kriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeit und Defensio sind:
 - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes beider Fachbereiche
 - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - d) Stringente Gliederung und schlüssiger Aufbau
 - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit; geschlechtergerechte Formulierungen sind zu berücksichtigen.
 - f) Kritisch-selektiver Umgang mit dem dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl sowie korrekte Anwendung der Methoden
 - j) Im Bereich der Berufsbildung: Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Stammschule der/des Studierenden bzw. des berufsbildenden Schulwesens
- (13) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtigkeit sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (14) Bei negativer Beurteilung einer Bachelorarbeit ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (15) Bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas und/oder der Betreuer/innen im Einvernehmen mit der Institutsleitung zulässig. Ein Themen- oder Betreuer/innenwechsel erhöht die Anzahl der insgesamt möglichen Vorlagen nicht.
- (16) Die genauen Termine für die Abgabe der Bachelorarbeit sowie für die Defensiones werden durch das Rektorat festgelegt.
- (17) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

2 Weitere verbindliche Festlegungen

Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung unabhängig voneinander erfolgen können.

2.1 Wahl des Arbeitstitels – Grobentwurf – Fixierung des Themas – Fristen

Für die Vereinbarung des Arbeitstitels mit den Betreuerinnen/Betreuern und seine Genehmigung durch die zuständige Institutsleitung ist die Vorlage eines schriftlichen Grobentwurfes bei den beiden Betreuerinnen/Betreuern erforderlich. – Der Grobentwurf ist eine schriftliche Darstellung der ersten thematischen Auseinandersetzung mit dem geplanten Vorhaben. Er gibt Aufschluss über die Beweggründe der thematischen Wahl, der geplanten Forschungsfrage(n), der geplanten Vorgangsweise und enthält folgende Elemente:

- (Forschungs-) Fragestellung
- Ziel(e) der Arbeit
- Erkenntnis- und Praxisinteresse, pädagogische Relevanz der Fragestellung
- eventuell Hypothesen
- Angaben zur Methode
- zu erwartende Ergebnisse
- eine erste Gliederung der Arbeit

Dieser dient als Grundlage für die Erstbesprechung mit den möglichen Betreuerinnen/Betreuern.

Die Einreichung des Arbeitsthemas im 4. Semester bzw. die Fixierung des exakten Titels im 5. Semester erfolgt mittels Formblatt in der Abteilung „Studium und Prfungswesen“. Die genauen Termine sind den Terminplänen der jeweiligen Institute an der PH OÖ zu entnehmen.

2.2 Hinweise für Genehmigungen bei Arbeiten mit empirischem Forschungsteil

Für Erhebungen (Fragebögen, Interviews), die über die Beforschung zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts hinausgehen, ist die Zustimmung des Landesschulrats für OÖ einzuholen.

Procedere

1. Dazu wird das ausgefüllte Formular „BA Antrag empirische Forschung“ mit den notwendigen Beilagen von der betreuenden Professorin/vom betreuenden Professor geprüft, im zuständigen Institut abgegeben und von dort der Forschungsstelle weitergeleitet. Diese übermittelt den Antrag mit Stellungnahme dem Vizerektorat für Lehre und Forschung.
2. Die Rektorin/Der Rektor bzw. Vizerektorin/Vizerektor übermittelt das Erhebungsinstrument an die/den zuständige/n Pflichtschulinspektor/in bzw. die/den Berufsschulinspektor/in. Zuständig für die Genehmigung ist die/der Pflichtschulinspektor/in bzw. die/der Berufsschulinspektor/in.
3. Es erfolgt eine Mitteilung an die/den Studierende/n durch die/den zuständige/n Pflichtschulinspektor/in bzw. die/den Berufsschulinspektor/in.

Bezirksübergreifende Befragungen werden im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung vom LSR für OÖ genehmigt, d.h. das Genehmigungsansuchen braucht nicht an alle betroffenen Pflichtschulinspektorinnen/Pflichtschulinspektoren bzw. Berufsschulinspektorinnen/Berufsschulinspektoren gesendet zu werden, sondern an die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für OÖ.

Allgemeine Richtlinien für Erhebungen an Schulen seitens des PH OÖ bzw. des LSR für OÖ

Genehmigungen von Untersuchungen an oö. Schulen erfolgen nach folgenden Richtlinien:

1. Das Untersuchungsthema muss einen pädagogischen Bezug haben.
2. Die Wahrung der Anonymität muss gewährleistet sein (Beachtung der Datenschutzbestimmungen).
3. Erhebungen, die im weitesten Sinn im Rahmen der schulpraktischen Studien an der jeweiligen Praxisschule durchgeführt werden, bedürfen der Freiwilligkeit der Schüler/innen und der Zustimmung der Praxispädagogin/des Praxispädagogen.
4. Erhebungen benötigen die Zustimmung der Eltern, wenn die befragten/getesteten Schüler/innen **noch nicht volljährig** sind.
5. Erhebungen, die an **einer Schule** durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
6. Erhebungen, die an **mehreren Schulen** eines Bezirks durchgeführt werden, bedürfen einer Zustimmung der/des zuständige/n Pflichtschulinspektorin/Pflichtschulinspektors bzw. der/des Berufsschulinspektorin/Berufsschulinspektors.
7. Erhebungen, die in **mehreren Bezirken** durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung vom Landesschulrat, Abt. Schulpsychologische Bildungsberatung.
8. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- schriftliches Ansuchen incl. Untersuchungsplan (max. 1 Seite mit kurzer Inhaltsangabe, Stichprobengröße, Schulen, eventuell Schulstufen, Befragungsdauer)
 - verwendete Befragungsunterlagen (Fragebogen, Interviewleitfaden; es dürfen keine diskriminierenden oder die Intimsphäre berührenden Fragen enthalten.)
9. Die Ergebnisse (Zusammenfassung) sind im Anschluss an die Durchführung an die jeweilige Schulbehörde (PSI/BSI/LSR) zu übermitteln.

Weitere Hinweise für empirische Arbeiten:

Achten Sie auf

- eine klar formulierte Fragestellungen/Hypothesen
- eine fehlerfreie Anwendung geeigneter Untersuchungsinstrumente
- eine Auswahl einer qualitativ und quantitativ geeigneten Stichprobe, rechtzeitig Erlaubnis einholen
- eine korrekte Datenauswertung und Interpretation
- eine übersichtliche Darstellung der relevanten Ergebnisse
- Fragebögen, Beobachtungsbögen, Interviewleitfäden, Arbeitsblätter etc. kommen als Vorlagen in den Anhang. (Die ausgefüllten Fragebögen, Transkripte von Interviews etc. müssen mindestens 5 Jahre aufgehoben werden, werden aber dem Anhang nicht beigegeben.)
- Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der Untersuchung

2.3 Formale Kriterien einer Bachelorarbeit

2.3.1 Umfang und Form der Arbeit

Jede Bachelorarbeit ist im DIN-A4 Format mit einem Textverarbeitungssystem abzufassen.

- Schriftart: Times New Roman, Arial oder Calibri
- Schriftgröße: 12 pt
- Überschriften mit größerer Schrift und/oder Fett- bzw. Kursivdruck
- Zeilenabstand: 1 ½
- Seitenränder: Einzug linker Seitenrand 3 cm
- Seitenränder: Einzug rechter Seitenrand, oben und unten mit 2,5 cm
- Die Seiten sowie Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- Ein Inhaltsverzeichnis ist zu erstellen.
- Tabellen und Abbildungen sind mit einem Titel bzw. einer Legende zu versehen.
- Nach dem alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis ist auch ein Abbildungsverzeichnis beizufügen.
- Gesamtumfang der Arbeit: mind. 60 Seiten – max. ca. 80 Seiten.

Teile der Bachelorarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. Der Umfang und die Form der gesamten Arbeit sind in diesen speziellen Fällen mit den betreuenden Lehrenden im Voraus zu vereinbaren und auf dem Formblatt zu vermerken.

2.3.2 Aufbau der Bachelorarbeit

Titelblatt

Thema, betreuende Lehrende, Name der Verfasserin/des Verfassers, Zuordnung zu den Studienfachbereichen, Ort und Datum der Abgabe

Eidesstattliche Erklärung

(gemäß Prüfungsordnung §11 Abs. 9) mit Unterschrift

Abstract

in deutscher und englischer Sprache (Es handelt sich hierbei um eine knappe, aber prägnante Inhaltsangabe, die neben einer kurzen thematischen Abhandlung auch das Ziel der Arbeit sowie die dabei angewandten Methoden und Schlussfolgerungen enthält.)

Vorwort

(fakultativ, wird nicht beurteilt): Will man persönliche Motive und Umstände der Arbeit näher beschreiben, das Thema in einer literarischen Form (Gedicht, Geschichte) einleiten, jemandem Dank sagen, so kann dies **vor** das Inhaltsverzeichnis als Vorwort gestellt werden – es wird nicht mitnummeriert.

Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben

Als Gliederungssystem wird das Dezimalklassifikationssystem empfohlen (siehe Inhaltsverzeichnis S. 2).

Textteil

Einleitung

Die Leser/innen sollen einen Einblick gewinnen können, was sie beim Lesen der Arbeit erwartet. Die Einleitung enthält eine Begründung der Themenwahl (Motive, Ausgangslage), stellt die erkenntnisleitenden Interessen, die Forschungsfrage(n) und die Ziele der Arbeit vor. Außerdem werden die verwendeten Methoden und der Aufbau der Arbeit skizziert. Zu Beginn und während der Arbeit ist es sinnvoll, Stichworte zur Einleitung zu notieren. Die Einleitung selbst wird üblicherweise erst am Schluss ausformuliert.

Hauptteil

Zu Beginn der Arbeit sind die zentralen Begriffe des Themas eindeutig zu definieren. Eine reine Auflistung von Definitionen aus Lexika genügt nicht. Begriffsdefini-

tionen werden vielmehr durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Literatur gewonnen. Mit der Festlegung der Begriffe deklariert man indirekt das Wissenschaftsverständnis und es werden die hinter den Begriffen stehenden Theorien, Menschen- und Weltbilder übernommen. Das sollte auch explizit in der Arbeit reflektiert werden.

Anschließend sollen argumentativ bestehende Theorien bzw. dokumentiertes Praxiswissen zur Fragestellung vergleichend kritisch erläutert, zusammengefasst und konkrete Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit gezogen werden. Bezieht man konkrete Beispiele aus der pädagogischen Praxis ein, dann sind die theoretisch erarbeiteten Erkenntnisse zur Analyse und Reflexion der Praxis einzusetzen - eine beschreibende Dokumentation alleine ist zu wenig.

Um den Argumentationszusammenhang sichtbar zu machen, können einzelne Arbeits- und Gedankenschritte beschrieben werden. Übergänge zwischen den einzelnen Kapiteln sollen dazu genutzt werden, den Leserinnen/den Lesern zu erklären, was nun warum gemacht wird („roter Faden“).

Für eigene Argumentationen verwendet man den Indikativ, für indirekte Zitate von anderen Autorinnen/Autoren den Konjunktiv.

Der Schreibstil soll möglichst verständlich sein, die Argumentation nachvollziehbar, die Daten und Aussagen müssen eindeutig belegt sein. Es sind weniger die persönlichen Meinungen, Vorlieben oder Einschätzungen als vielmehr die Begründungen für Meinungen von Bedeutung. Es muss immer klar erkennbar sein, auf welche Grundlagen sich Behauptungen beziehen.

Zusammenfassung

Am Schluss der Arbeit steht eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen der Arbeit, welche Schlüsse allgemein gezogen werden können, welche konkreten Konsequenzen für zukünftige Tätigkeiten abgeleitet werden, welche Fragen offen geblieben sind und einer weiteren Analyse bedürfen. Um den Bogen der Arbeit zu schließen, sollte auf die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen eingegangen und die nunmehrige Sichtweise und Gesamteinschätzung der Thematik abgegeben werden.

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Das Literaturverzeichnis hat *sämtliche* (!) Quellen, die für die betreffende Arbeit relevant waren, zu enthalten und ist alphabetisch nach Autorennamen zu ordnen.

Anhang

Materialien z.B. Fragebögen (Vorlagen), Interviewleitfäden, Arbeitsblätter, Beobachtungsbögen etc. werden im Anhang beigegeben. Alle Anhangsmaterialien können auch nur in der digital abgegebenen Version enthalten sein!

2.3.3 Zitierweise

Das Zitieren hat gemäß den APA-Richtlinien zu erfolgen (siehe Richtlinien zum Zitieren der PH OÖ im Intranet).

2.3.4 Geschlechtergerechtes Formulieren

1. Bevorzugte Schreibung mit Schrägstrich, z.B.: die Lehrer/innen, sonst Ausformulierung beider Geschlechter, wobei die weibliche Form zuerst genannt wird, z.B.: Lehrerinnen und Lehrer.

Bei der Sparschreibung mit Schrägstrich keinen Bindestrich verwenden!

Falsch: die Lehrer/-innen

Richtig: die Lehrer/innen

2. Vermeidung von schwer lesbaren „Wortmonstern“, z.B.:

Schwer lesbar: Lehrer/innenfortbildungsmaßnahmen

Besser lesbar: Lehrer/innen-Fortbildungsmaßnahmen

3. Keine grammatisch unrichtigen Sparformen:

Falsch: Den Lehrer/innen muss bewusst sein....

Richtig: Den Lehrerinnen/den Lehrern muss bewusst sein...

Falsch: Den Lehrern/innen

Richtig: Den Lehrerinnen und Lehrern

Falsch: Wenn ein Lehrer/Lehrerin...

Richtig: Wenn eine Lehrerin/ein Lehrer

4. Keine Verwendung des nicht der amtlichen Rechtschreibung entsprechenden Binnen-I.

5. Keine Verwendung der Sparschreibung, bei welcher die weibliche Form lediglich in Klammer gesetzt wird Lehrer(innen).

2.3.5 Barrierefreiheit von Dokumenten

Die Bachelorarbeit ist barrierefrei zu erstellen und einer Prüfung auf Barrierefreiheit zu unterziehen. Anleitung dazu finden Sie im Intranet (in der Rubrik Studienservice → Bachelorarbeit).

2.4 Beurteilungskriterien

Die in der Prüfungsordnung festgelegten Beurteilungskriterien gelten, sofern mit den betreuenden Lehrenden in konkreten Fällen keine ergänzenden Kriterien vereinbart und am Formblatt schriftlich festgehalten wurden. Die einzelnen Kriterien haben für die Beurteilung unterschiedliche Wertigkeit. Dies hängt u.a. auch von der Gewichtung durch die Betreuer/innen ab. Studierende, die eine sehr eigenständige Entwicklung eines durch Sekundärliteratur relativ unbearbeiteten Themas vorlegen, können einen Beurteilungsbonus erhalten.

Auf Klarheit der Formulierung, Textzusammenhang und adäquate Wortwahl ist zu achten. Mehrere schwere Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtigkeit sowie im Literaturbeleg bewirken eine Verschlechterung der Beurteilung. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtigkeit im Text sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus. Geschlechtergerechte Formulierungen sind anzuwenden.

2.5 Defensio

Auf Anfrage erhält die/der Studierende bis spätestens eine Woche vor der Defensio eine Stellungnahme zur Bachelorarbeit beider Betreuer/innen.

Die Defensio ist eine öffentliche Präsentation und Diskussion der Bachelorarbeit mit der Prüfungskommission und kein klassisches Prüfungsgespräch. Es beinhaltet folgende Schritte und dauert ca. 30 Minuten:

1. Präsentation der Bachelorarbeit (10 min)

Die/der Studierende präsentiert die Bachelorarbeit mit visueller Unterstützung in der Art und Weise, wie es ihr/ihm und der Arbeit am besten entspricht (Poster, Präsentationssoftware, Schauspiel, Anschauungsmaterial, Tafelbild, ...).

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- ✓ die wichtigsten Fragestellungen bzw. die Forschungsfrage der Bachelorarbeit
- ✓ die wichtigen Ergebnisse
- ✓ der Weg zu den Ergebnissen

Die/der Studierende soll dabei auf die Einhaltung der Zeit achten. Die Qualität der Präsentation und das Zeitmanagement werden in die Gesamtbewertung einbezogen.

2. Diskussion der Bachelorarbeit (15-20 min)

Im Anschluss an die Präsentation wird die Bachelorarbeit diskutiert, wobei die Kommission, bestehend aus den beiden Betreuerinnen/Betreuern und der/dem Vorsitzenden, vertiefende Fragen zur Bachelorarbeit stellt. Die Diskussion hat den Charakter eines Fachgespräches zwischen Expertinnen und Experten.

Im Anschluss an die Defensio berät die Kommission über die Beurteilung der Gesamtleistung, die dann mitgeteilt wird.

3 Von der Idee zur Bachelorarbeit

Bevor Sie mit der eigentlichen Arbeit beginnen, lesen Sie sich in das Thema ein und verfassen einen Grobentwurf.

Die weiteren Arbeitsschritte gestalten sich wie folgt:

- Lesen, lesen, lesen
- recherchieren, Daten erheben, auswerten, interpretieren, (schul-) praktische Umsetzungen erproben,
- Feingliederung erstellen
- Bachelorarbeit schreiben: Es ist sinnvoll, die unter Punkt *recherchieren* beschriebenen Aktivitäten immer gleich zu verschriftlichen
- Erstfassung bzw. erste Teile der Arbeit den Betreuerinnen/Betreuern zur Rückmeldung vorlegen und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen weiterarbeiten
- eine Kollegin/einen Kollegen um kollegiales Feedback bitten
- Arbeit fertig stellen
- Arbeit Korrektur lesen: Achtung auf Argumentation, Sprachstil, Rechtschreibung, Quellenangaben
- Die Arbeit auf Barrierefreiheit hin überprüfen
- Bachelorarbeit binden (nicht spiralisieren!)
- zwei Exemplare in fest gebundener Fassung und auf einmal auf Datenträger (CD-ROM, DVD, USB-Stick) im Dateiformat *.pdf in der Abteilung „Studium und Prüfungswesen“ abgeben und ein weiteres Exemplar selbst verwahren

4 Zeit- und Projektmanagement

Erstellen Sie einen Zeitplan!

Überlegen Sie dabei Folgendes:

- Bis wann will, bis wann muss ich mein Arbeitsthema/meinen Titel mit den Betreuerinnen/Betreuern vereinbaren?
- Wie viel Zeit benötige ich vorher für die Erstellung des Grobentwurfes?
- Wann beginne ich mit der Literaturrecherche? Wie gehe ich damit um, wenn wichtige Bücher bereits ausgeliehen sind?
- Wann möchte ich mit einer allfälligen Datenerhebung beginnen und wie gehe ich dabei am besten vor? (Schulbesuche? Praktische Umsetzungen während des Blockpraktikums? Schriftliche Befragungen?)

- Was benötige ich an Vorarbeiten, um die allfällig geplanten Datenerhebungen sinnvoll durchführen zu können? Wer ist wann über allfällig geplante Erhebungen eventuell zu informieren? (PSI, BSI, LSR, Direktor/innen, ...)
- Wann wird der Grobentwurf des Inhaltes vorgelegt?
- Wann lege ich erste Kapitel für eine Rückmeldung vor? (Ausreichend Zeit für die Lehrenden einrechnen!)
- Wann bitte ich eine Kollegin/einen Kollegen um ein kollegiales Feedback?
- Wann beginne ich mit dem Korrekturlesen? Wer kann mich dabei unterstützen?
- Wann will ich die Arbeit abgeben? Wie viel Zeit muss ich zum Korrigieren, Layouten, Drucken und Binden einrechnen?